

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 7

Donnerstag, den 9. Januar 1896.

3. Jahrgang.

Diesem eine Beilage.

## Der Entwurf einer Seemanns-Ordnung.

Seit dem Bestehen der heutigen Seemanns-Ordnung vom 27. Dezember 1872 haben sich ungeheure Umwälzungen auf dem Gebiete der Seefahrt vollzogen. Die Anzahl der Segelschiffe ist in beständigem Abnehmen, die der Dampfschiffe im Zunehmen begriffen. Alle Mittel der modernen Technik und des kapitalistischen Betriebes werden in Anwendung gebracht, um den Nettogehaltsraum der Dampfer zu erhöhen und um die Anzahl der Schiffsbemannung zu verringern. Ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Schiffer (Kapitän) und Schiffsmannschaft besteht schon längst nicht mehr. Der profitlüchtige Kapitalismus hat die Seeleute in eine immer unerträglichere Lage verkehrt. Die Rücksichtslosigkeit gegen Gesundheit und Leben der Seeleute ist unerhört gestiegen; die Rettung einer der Seegefahr entronnenen Mannschaft durfte bekanntlich als ein „leider“ eingetretenes Uebel von einem Rheder bezeichnet werden. Die Behandlung der Seeleute ist brutaler, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen sind schlechter geworden. Der Lohn ist so niedrig gesunken, daß als Durchschnitts-Monatslohn 45—50 Mk. erachtet werden kann, von der noch ein gut Theil als willkürlich festgesetztes Strafgeld in Abzug kommt. Williges Menschenfleisch ist die Parole der „vaterlandsliebenden“ Unternehmer, die am liebsten schutzlose Schwarze und Kulis gegen geringen Lohn und viel Prügel für sich schufen lassen.

Der Entwurf der Seemanns-Ordnung, der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht, dem Reichstage zur Beschlußfassung vorliegt, verlangt nur absolut notwendige Bestimmungen, die von jedem anständigen Rheder selbst mit Freude begrüßt werden müßten, zum Schutz der Seeleute gegen zu große Ausbeutung an ihrer Gesundheit und ihrer Arbeitskraft.

In geradezu barbarischer Weise wird heute mit dem Leben der Seeleute insbesondere auf den Schiffsfahrzeugen, die keine Passagiere an Bord nehmen, gespielt. § 2 der bestehenden Unfallverhütungs-Vorschriften der See-Vereinsgenossenschaft schreibt zwar in Uebereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch vor, daß das Schiff bei Antritt der Reise in seetüchtigem Zustande sich befinden, gehörig eingerichtet und ausgerüstet sein muß. Diese Vorschrift gleicht aber einem Messer ohne Klinge. Niemand kontrollirt sie hinreichend, niemand vermag ihr Beachtung zu erzwingen. In geradezu gemeingefährlicher Weise wird gegen sie von einigen Rhedern gefrevelt. Ungenügende Verproviantirung, mangelnde Besatzung und Ausrüstung bereiten alljährlich vielen Seeleuten ein frühes Grab im nassen Element. Neue „Seelenverkäufer“, welche auf hohe See gesendet werden, und nach deren erfolgtem Untergang der die hohe Versicherungssumme einheimende Rheder bedauert, daß „leider“ die Mannschaft gerettet, aber sich nicht einen Deut um die Hinterbliebenen der Verunglückten kümmert, sind keine Gespenster, sondern wirkliche Dinge. Selten läßt sich ein voller Beweis für den Zusammenhang zwischen dem Untergang und schlechter Ausrüstung führen. Aber die Thatsache ist doch offenes Geheimniß. Wenn beispielsweise der Fünfmaster „Marie Rickmers“ von 3800 Tons Gehalt mit nur 38 Mann besetzt war und mit Mann und Maus zu Grunde ging, so wird man der Wahrheit nahe kommen, wenn man annimmt, daß unzureichende Besatzung den Untergang des Schiffes verschuldet — mathematisch genau beweisen läßt sich so etwas nicht: die Opfer des Ozeans können nicht reden.

Der Entwurf verringert diese durch Leichtsinns und Profitwuth auf das Leben der seefahrenden Bevölkerung heraufbeschworenen Gefahren durch folgende Bestimmungen: Er weist dem Seemann die Verpflichtung zu, vor der Ausreise eines Schiffes aus einem deutschen Hafen zu prüfen, ob das Schiff in seetüchtigem Zustande gehörig eingerichtet und ausgerüstet, gehörig bemannt und verproviantirt, ob die Vorräthe an Speisen und Getränken genügend und in gutem Zustande sind, ob die Gerätschaften zum Laden und Löschen tüchtig, ob Stauung und Seemannsgebrauch gehörig, ob das Schiff überladen, ob es mit dem nöthigen Ballast und erforderlichen Garnirung versehen ist. Die Behörde wird durch den Entwurf verpflichtet, „vorhandene Mängel abzustellen und

bis zur Abstellung der Erinnerungen daß Auslaufen des Schiffes zu verhindern.“ Wegen Mängel des Schiffes an Seetüchtigkeit, ungenügender Verproviantirung u. s. w. muß eine Untersuchung vor jedem Seemannsamt vorgenommen werden, wenn darauf ein Schiffsoffizier oder drei Schiffsteute antragen. Eine ähnliche schon jetzt bestehende Vorschrift steht fast nur auf dem Papier, weil die bestehende Seemannsordnung es zuläßt, daß die Geschäfte eines Seemannsamts von einem Geschäftsfreund, ja von einem Mitinhaber oder Agenten der Rhederei wahrgenommen werden dürfen, weil ferner die Untersuchung nicht von den Seeleuten vorzunehmen ist und weil endlich die bestehende Seemannsordnung angeblich unberechtigte Beschwerden mit hoher Strafe belegt. Der Entwurf schafft hier Wandel. Er schließt die Mitinhaber und Agenten der Rhederei von der Wahrnehmung der Geschäfte eines Seemannsamts aus, überträgt die Untersuchung über solche Beschwerden einer Kommission, die zur Hälfte aus den Schiffern, aus Schiffsoffizieren und Technikern, zur anderen Hälfte aus vollbefahrenen Seeleuten bestehen muß. Die Möglichkeit einer Verurteilung wegen Beschwerdeführung streicht er und verlangt endlich zum Schutz der Seeleute vor indirekter Maßregelung, folgender Bestimmung Seizekraft zu verleihen (§ 80 b): „Der Schiffsmannschaft ist vor Antritt der Reise Gelegenheit zu geben, aus ihrer Mitte, jedoch nicht aus der Reihe ihrer Vorgesetzten, einen Obmann zu wählen. Dieser hat das Recht und die Pflicht, Beschwerden der Schiffsteute entgegenzunehmen und dem Schiffer vorzutragen. Wegen der Berathung über Abstellung vermeintlicher Uebelstände, wegen Wahl eines Obmannes, wegen Erhebung von Beschwerden durch einen Obmann oder dem Obmann gegenüber, darf Niemand in irgend welcher Art zur Verantwortung gezogen oder angeklagt werden. Wer die Ausübung des in diesem Paragraphen gewährleisteten Rechts hindert, wird mit Gefängniß bestraft.“

Der Uebervorteilung und Ausbeutung des Schiffsmanns durch wucherische Arbeitsverträge, wie sie heute die Regel bilden, schiebt der Entwurf der Seemannsordnung nach Möglichkeit einen Riegel vor. Obwohl die heutige Seemannsordnung eine Anheuerung durch den Kapitän selbst als Regel voraussetzt, ist die direkte Anheuerung heute zur Ausnahme geworden. Feuerbasen, jene „Landhaifische“, entfalten auf allen deutschen Seeplätzen in rührigster Weise im Interesse des Rheder-Geldbeutels und ihres eigenen ihre gemeingefährliche auf Beschaffung billigen Menschenmaterials und Herabdrückung der Feuer gerichtete Thätigkeit. Sie kümmern es blutwenig, ob die Sicherheit des Schiffes durch untaugliche oder minder taugliche von ihnen an Stelle des Kapitäns angeworbene Mannschaft gefährdet wird. Profit allein ist bei ihnen Trumpf. Dem Unwesen dieser „Best der Seeepläge“ tritt der Entwurf durch folgende Bestimmung entgegen: „Die Anheuerung der Schiffsmannschaft darf nur durch den Schiffer (Schiffer ist gleichbedeutend mit Kapitän) persönlich oder durch den Rheder erfolgen; die Anheuerung durch Mittelspersonen ist unzulässig.“ Doch was nützt die bestgemeinte Vorschrift, falls sie ohne Geltung bleiben könnte? Der Entwurf nimmt an, daß erst dann das notwendige Verbot wirkliche Geltung erlangen werde, wenn der Profit, für dessen Erlangung die „Haifische“ thätig sind, diesen und den Rhedern entrisen wird. Er verlangt deshalb als § 90 b: „Wer entgegen dem Verbot des § 24 als Mittelsperson anheuert, wird mit Geldstrafe bis 150 Mk. oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Ferner ist die mit dem Vermittler etwa vereinbarte oder diesem etwa geleistete Provision — mag dieselbe in Geld, Waare oder Forderung bestehen — zu Gunsten der Deutschen Seemannsklasse einzuziehen und dieser als Eigenthum zu überweisen. Uebrigens kann der durch die Mittelsperson angeheuete Schiffsmann solidarisch vom Rheder und der Mittelsperson Ergänzung der vereinbarten Feuer bis zur höchsten ortsüblichen Feuer beanspruchen.“

Dem Märchen eines „freien Arbeitsvertrages“ trägt die bestehende Seemannsordnung dadurch Rechnung, daß sie gegen die durch das Gesetz festgelegten Vertragsbestimmungen „besondere Vereinbarungen“ über den Inhalt des Feuervertrages zuläßt. Auch die seefahrende Bevölkerung ist dank dem Unternehmertum sich klar darüber geworden, daß diese besondern Vereinbarungen in Folge des wirtschaftlichen Uebergewichts der Rheder stets zu Ungunsten der Seeleute getroffen werden. Besonders Gewicht legen deshalb die Seeleute mit recht auf

ihre Forderung: „Von dem Feuervertrag abweichende Bestimmungen sind ungiltig.“

Der vorgeschlagene Inhalt des Feuervertrages enthält mehrere Schutzmaßregeln gegen zu erhebliche Ausbeutung der Arbeitskraft und gegen allerlei Schlitane. Der Schiffsmann soll danach „nur zu denjenigen Arbeiten angehalten werden dürfen, zu denen er sich durch den Feuervertrag verpflichtet hat“. Zur Zeit werden entgegen dieser selbstverständlichen Forderung in zahlreichen Fällen zur Ersparung von Mannschaften, z. B. Matrosen von Heizer- und Trimmerarbeiten auch außerhalb der Fälle der Noth angehalten. Ueberstundenarbeiten läßt der Entwurf für die Fälle der Noth zu. Um aber dem Unfug zu wehren, daß selbst die allerunthätigsten Arbeiten als Notharbeiten bezeichnet werden, wird verlangt, daß Ueberstunden auch besonders gelohnt werden. Um einer allzu langen und willkürlichen Arbeitszeit auf See entgegenzutreten und für hinreichende Ruhepausen zu sorgen, ist außerdem eine schon jetzt auf den meisten englischen Schiffen gebräuchliche Ordnung für das Wachgehen vorgeschrieben.

Für die Zeit, innerhalb deren das Schiff im Hafen liegt, verlangen die Seeleute Sonntagsruhe und achtstündige Arbeitszeit. Der § 31 des Entwurfes lautet demgemäß: „Wenn das Schiff in einem Hafen liegt, so ist der Schiffsmann an Sonn- und Festtagen nur in Fällen der Noth und an Werktagen nicht länger als acht Stunden zu arbeiten verpflichtet. Wachgehen gehört zur Arbeit. Treten Nothfälle ein, so werden dem Schiffsmann für seine Arbeit einschließlich der Wachstunden Ueberstunden berechnet. Die Art und Dauer der Notharbeit ist vom Schiffer in das Schiffsjournal einzutragen.“

Nach der jetzigen Fassung des Artikels 751 des H.-G.-B. ist der Vergelohn so zu vertheilen, daß der Rheder die Hälfte, der Kapitän ein Viertel und die übrige Schiffsbefatzung zusammen ein Viertel des Vergelohnes erhalten soll — jedoch sind abweichende Vereinbarungen zulässig. Zwar riskirt der Schiffsmann bei der Vergung häufig sein Leben, der Aktionär nichts oder vielleicht nur eine Kampanirung des in der Regel sehr gut versicherten Schiffes; und doch fällt dem Aktionär auch ohne besondere Vereinbarungen der Löwenantheil mit der Hälfte des Vergelohnes zu. Trotzdem haben einige Aktiengesellschaften ihre Uebermacht mißbraucht, um vertragsmäßig mit der Schiffsbefatzung zu vereinbaren, daß diese nicht ein Viertel, sondern nur ein Zehntel des Vergelohnes erhalte. Diesen wucherischen Gebrauch der Vertragsfreiheit beseitigt der Entwurf durch das Verbot vom Gesetz abweichender Vereinbarungen. Wenn der Entwurf aber im übrigen dem Rheder, der nichts riskirt, die Hälfte des Vergelohnes belassen will, so beweist er an diesen wie an anderen Stellen, daß er nur den schreiendsten im Kreise der Seefahrer allgemein anerkannten Uebelständen entgegenzutreten will und nirgend etwas nicht sofort Ausführbares verlangt.

In erfreulicher Weise hat die Erkenntniß von der dringenden Nothwendigkeit für den einzelnen, einer Seefahrerorganisation anzugehören, sich in den Kreisen der Seeleute Bahn gebrochen. Da ihnen zur Zeit im Gegensatz zu den Binnenschiffern noch nicht einmal das Koalitionsrecht reichsgesetzlich garantirt ist, so verlangt der Entwurf in § 80 a die Aufnahme folgender Bestimmung: „Die Schiffer und Schiffsteute haben das Recht, zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Sämtliche der freien Ausübung dieses Rechts entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben. Wer die Ausübung dieses Versammlungs- und Vereinigungsrechts hindert oder zu hindern sucht, wird mit Gefängniß bestraft.“

Der Entwurf verkennt nicht, daß Disziplin auf einem Schiffe nothwendig ist. Aber ihm ist ebenso klar, daß an Stelle einer verständigen Disziplin häufig eine brutale Rohheit den Kadavergehorsam fordert, und daß der Seemann insbesondere der bestehenden Rechtsprechung und den jetzigen Bestimmungen der Seemannsordnung gegenüber beinahe wehrlos der Willkür und Mißhandlung der Vorgesetzten ausgeliefert ist. Der Entwurf regelt deshalb das Beschwerde- und Disziplinarrecht in eingehendster Weise. Aus der bestehenden Seemannsordnung will er alle diejenigen Vorschriften entfernen wissen, deren Inhalt zur Folge hat, daß der Schiffsmann, der nicht selbst die brutalsten Mißhandlungen achtungsvoll entgegennimmt, Gefahr läuft, bestraft zu werden, und daß fast nie eine



einigermaßen hinreichende Bestrafung des Vorgesetzten eintritt, dessen boshafte und barbarische Quälerei den Lob eines Seemannes nach Ansicht der Besatzung zur Folge gehabt hat. Der Entwurf der Seemannsordnung unterstellt den Schiffsmann der Disziplinargewalt des Schiffers (Kapitans), wie die alte Seemannsordnung. Er läßt aber (§ 72) eine Uebertragung der Disziplinargewalt auf andere nicht zu. Unbedingt notwendig war es, die Disziplinargewalt auf dienstliche Befehle zu beschränken und den Umfang des Disziplinarrechts zu bestimmen. Der Entwurf verlangt deshalb (in § 19) folgende Vorschrift: „Leistet ein Schiffsmann den wiederholten dienstlichen Befehlen Vorgesetzter keine Folge, so ist der Schiffer zur Anwendung derjenigen Mittel befugt, welche erforderlich sind, um seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Jedoch darf er keine körperliche Bückigung an dem Betheiligten vornehmen oder dulden und auch keine Strafen irgend welcher Art über denselben verhängen.“ Besonderen Anlaß zu dieser Fassung hat das von der Hamburger Strafkammer im Mai 1892 für Kapitän und Offiziere der „Alice Wörmann“ gefällte Urtheil gegeben. Der bestehende § 79 schreibt vor: „Geldbuße, körperliche Bückigung oder Einsperrung darf der Schiffer nicht verhängen.“ Gleichwohl mußte das Hamburger Landgericht für recht erachten, daß auf die Schiffsbemannung insbesondere auf Schwarze, frisch und münter losgehauen werden könne — wenn die Prügel nicht „als erkannte Strafe“, sondern nur als „Aufmunterung zur Arbeit“ verabreicht würden. Demgemäß wurden diejenigen, welche mit dem lebensgefährlichen Werkzeug der Tucksackung — der Abgeordnete Mecker hat in einer früheren Reichstagsession solch „Spielzeug“ auf dem Tisch des Reichstages niedergelegt — erziehllich auf Seeleute einwirkten, freigesprochen.

Ähnliche Urtheile gelehrter Gerichte haben die dringliche Forderung unserer Seeleute gezeitigt, in analoger Weise wie die gewerblichen Schiedsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Seeleuten, Schiffen und Rhebern, sowie zur Aburtheilung in Strafsachen Seegerichte, die von Fachleuten zu besetzen sind, ins Leben zu rufen.

Mit Recht nehmen die Seeleute an, daß Gerichte, die von Fachleuten besetzt sind, schneller und kostloser entscheiden und Urtheile fällen werden, die mit dem Rechtsbewußtsein der seefahrenden Bevölkerung vereinbar sind.

Diese wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs einer Seemannsordnung zeigen, daß von den praktischen Seeleuten nur solche Vorschriften gefordert werden, die unerlässlich notwendig und sofort erfüllbar sind und die im Interesse aller an der Seeschiffahrt Betheiligten, mit Ausnahme der Ueberausbeuter liegen. Warten wir ab, wie die Regierung und die bürgerlichen Parteien des Reichstages sich dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber verhalten.

(Vorwärts.)

## Politische Hundschau.

### Deutschland.

Das Telegramm des deutschen Kaisers an Präsident Krüger, so schreibt der „Vorwärts“, wird von der englischen Presse jetzt zwar ruhiger besprochen als am ersten Tage, aber doch rundweg ungünstig beurtheilt und als ein Beweis unfreundlicher Stimmung gegen das englische Volk betrachtet. Es war dies zu erwarten und es wird notwendig sein, die Sache vor dem Reichstag zu behandeln. Das Telegramm war unzweifelhaft ein Privatakt des Kaisers; wenn aber Privatakte des Kaisers die Beziehungen Deutschlands zu fremden Staaten und Völkern beeinflussen, so werden sie thatsächlich zu öffentlichen Angelegenheiten und müssen der öffentlichen Kritik unterliegen. Da diese, bei der Knebelung unserer Presse nicht in Zeitungen und Versammlungen erfolgen kann, so ist die Behandlung im Reichstag doppelt notwendig.

Angesichts der Situation schlagen die englischen „Jingoes“ (Chauvinisten) die lächerlichsten Purzelbäume, welche wiederum unseren Chauvinisten Anlaß zu rohem renommistischen Geschimpfe auf England geben. Diese Prahlhänse reden schon von deutschen Truppen, welche erforderlichenfalls den Buren zu Hilfe geschickt werden sollen. Wohl in Luftschiffen? Auf gewöhnlichen Meeresschiffen ginge es nicht an, da diese von den Engländern respektwidrig weggekapert werden könnten.

Zur Erklärung der Annahme, die das kaiserliche Telegramm in England gefunden hat, sei übrigens noch bemerkt, daß England noch eine Gebiets-Oberherrlichkeit („Souveränität“) über das Transvaalgebiet beansprucht und diese auch vertragsmäßig inne hat — allerdings in ziemlich schattenhafter Form. Da nun das Telegramm die Unabhängigkeit des Transvaal betont, so erscheint dies den Engländern als Angriff auf die englischen Hoheitsrechte.

Das Problem der kirchlichen Sozialpolitik erörtert Pastor Naumann in einem längeren Aufsatz in der „Sozialen Praxis“. Er bespricht den Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths von allgemeinen Gesichtspunkten aus, und giebt folgende Schilderung von der Stellung der Kirche zu den Zeitfragen: Die augenblickliche Gruppierung ist, daß, in Nachwirkung der patriarchalischen Zeit, die Staatsregierung sich auf die Seite des Besitzes stellt. Damit ist die Kirche vor die Frage gebracht, ob sie diese Stellung der Staatsregierung theilen will. Wenn sie es thut, so verliert sie naturgemäß an Einfluß auf die nichtbesitzende Menge, was sie um ihrer Tendenz auf Volkswirksamkeit willen sehr bedauern wird. Am liebsten würde man eine einfache Neutralitäts-Erklärung erlassen,

aber gerade dieser scheinbar nächstliegende Weg ist praktisch zur Zeit nicht gangbar. Die Staatsregierung und ihr Oberhaupt denken gar nicht daran, die von ihnen finanziell abhängige Kirchenverwaltung als politisch neutral zu betrachten. Von den Organen der Kirche wird verlangt, daß auch sie die „Mächte des Umsturzes“ bekämpfen. Die evangelische Kirche als solche soll eine Schützerin der historisch hergebrachten politischen Verfassung sein, gegenüber Parteianfichten, welche mehr zu demokratischen und republikanischen Idealen neigen. Kurz, sie soll Partei nehmen und dennoch dabei für Alle sein wollen. Das aber ist die Quadratur des Kreises.

Naumann vertritt die Ueberzeugung, daß durch kein Mittel der Einfluß von Verlehr und Verfassung des Staates auf die Entwicklung der Kirche zu ändern ist, daß entweder die Kirche sich einspinnen oder die Konsequenzen der veränderten Verhältnisse ziehen muß. Die notwendige Umwandlung sieht er erstens in der Tendenz auf Verwirklichung, und zweitens in einer Auflösung der Kirchenleitung von der direkten Beeinflussung der Staatsregierung, damit die Neutralität überhaupt ermöglicht wird. Er tritt für Beschränkung oder Beseitigung des Summebischofs des Monarchen ein, erstrebt ein allgemeines deutsch-evangelisches Kirchenregiment, Bestrebungen, die er allerdings selbst für aussichtslos hält. Seine Darlegungen geben aber ein klares Bild davon, in welchem Umfange die Kirche für politische Zwecke schon in Anspruch genommen wird, und wie wenig danach der vom evangelischen Kirchenrath ausgesprochene Satz, daß der Geistliche keine Politik treiben soll, seitens der Geistlichen, die der Oberkirchenrath den jüngeren Geistlichen zum Rathgeber aufstellen möchte, bisher befolgt worden ist.

Für die sächsischen Justizbehörden ist am 1. Januar d. Js. eine neue Geschäftsanweisung in Kraft getreten, welche unter anderem folgenden bemerkenswerthen Passus enthält:

„Im amtlichen Verkehr mit dem Publikum hat sich jeder Beamte unausgesetzt vor Augen zu halten, daß Jedermann den Anspruch zu erheben berechtigt ist, von der Behörde in anständiger, ruhiger und höflicher Weise behandelt zu werden, und daß dem Ansehen und der Würde der Behörde, sowie der Achtung vor den Beamten selbst nichts so sehr schadet als ein unangemessenes Verhalten gegen das Publikum. Der Beamte hat hieran selbst dann zu halten, wenn er in die Lage kommt, Zurechtweisungen zu ertheilen. Das erkennbare Interesse der Rechtsuchenden ist überall, wo es nicht mit der Rücksicht auf eine Gegenpartei unverträglich erscheinen sollte, nach Kräften zu fördern. Es darf auch nicht der Schein aufkommen, als ob ein ordnungsmäßiges Angehen der Justizbehörde als eine mißliebige Behelligung empfunden werde.“

Daß die Justizbehörden noch gezwungen sind, derartige Geschäftsanweisungen zu erlassen, wirft gerade kein günstiges Licht auf das Verhältnis zwischen dem Publikum und den Beamten in Sachsen. Ob aber diese Geschäftsanweisung, überhaupt in der Praxis von irgend welchem Erfolg sein wird, bezweifeln wir im Hinblick auf allzubekanntere Vorgänge sehr.

Den Boykott mißliebiger Blätter durch die Kriegervereine schlägt das Ehrenmitglied des Karlsruher Kriegervereins, Oberstleutnant a. D. Vockel, in einem Zirkular vor. Zunächst soll der demokratische „Badische Landesbote“ gemäßregelt werden, weil er die Rede des Großherzogs bei der Nuits-Feier kritisiert hatte. Das Schreiben lautet:

„Kurz nach dem Festtag von Nuits erschien im „Badischen Landesboten“ ein Leitartikel, welcher die Rede Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs in der Festhalle in unerwünschter Weise kritisierte. Es wird darin getadelt, daß der Großherzog die jüngere Generation auffordere, immer mehr in die Militär-, Krieger- u. Vereine einzutreten. Wenn wir alte Soldaten schon in dieser Kritik des Landesherren eine Frechheit und Achtungswidrigkeit des Unterthanen erblicken, so muß es uns ferner verletzen, daß sich das Demokratensblatt in feindseliger Weise gegen die Militär- u. Vereine wendet. Die Militärvereine sind diesem Blatt und seiner Partei schon lange ein Dorn im Auge. Alles, was in unseren Vereinen gehegt, erzogen und fortgepflanzt wird auf die nachwachsende Generation, das paßt dieser Gesellschaft nicht. Deshalb möchte sie die Militärvereine lieber heute als morgen untergehen sehen. Ein Zeitungsblatt aber, welches sich so offen als unser Feind erklärt, nur mit einem Pfennig unterstützten, halte ich für einen Fehler und für Schwäche. Die Mitglieder unseres Vereins halten dieses Blatt schon seit Jahren nicht mehr. Es ist Zeit, daß die anderen Militär-, Regiments- und Waffenvereine in Karlsruhe diesem Beispiel folgen, und daß alle diejenigen Mitglieder, welche den „Landesboten“ bisher gehalten haben, das Abonnement auf Neujahr kündigen. Darin würde eine Satisfaction für die freche Kritik der Rede des Großherzogs und eine Abwehr gegen den Angriff auf die Vereine zu erblicken sein. Ich ersuche Sie, sämtlichen Militär- u. Vereinen Karlsruhes (inkl. des Marineklubs) eine Abschrift dieses Schreibens zur gefälligen Kenntnisaahme zuzustellen.“

Der „Badische Landesbote“ hatte in allerdings scharfer Weise, aber doch unter Innehaltung des anständigen Tones, die Rede des Großherzogs kritisiert. Der Herr Oberstleutnant aber folgt „berühmten“ Beispielen, indem er das demokratische Blatt mit wüthender Schimpferei angreift, ihm „Frechheit“ und „Unerbarmtheit“ vorwirft. Er scheint der sehr unmaßgeblichen Ansicht zu sein, daß der von ihm als „Unterthan“ aufgefaßte

Staatsbürger, der das Recht der freien Meinungsäußerung hat, jegliche Äußerung eines Fürsten respektvoll und ohne Widerspruch entgegenzunehmen habe. Sein Schreiben ist ein neuer Beweis dafür, in welcher Maße die Kriegervereine zu politischen Zwecken im Dienste der Reaktion mißbraucht werden. Wenn Arbeiter-Organisationen im Kampfe für ihr gutes Recht den Boykott in irgend einer Form verhängen, so machen sie sich nach reichsgerichtlichem Urtheil des strafbaren „groben Unfugs“ schuldig. Warten wir ab, ob die Karlsruher Staatsanwaltschaft nun auch den Oberstleutnant wegen groben Unfugs zur Rechenschaft zieht, damit die „Gleichheit vor Recht und Gesetz“ gewahrt bleibe.

Vom Negerjünger Wehlan schreibt die „Leipziger Volksztg.“:

Gegen den Assessor Wehlan beginnt heute nach mehrfacher Vertagung der Prozeß vor der kaiserlichen Disziplinarkammer in Potsdam.

Der Angeklagte wird beschuldigt, während seiner Thätigkeit als Reichsbeamter in Kamerun eine große Anzahl Grausamkeiten begangen zu haben. Es wird behauptet, daß Wehlan, der vom Auswärtigen Amt als Attache des Gouverneurs v. Zimmerer nach Kamerun gesandt wurde und als solcher zum Theil den Kanzler Leist, zeitweilig aber auch den Gouverneur zu vertreten hatte, bei den von ihm geleiteten Gerichtssitzungen nur in brüllendem Tone gesprochen und sich grobe Schimpfwörter bedient habe. Ferner soll er wiederholt Prügelstrafen grausamster Art aus geringfügigen Anlässen diktiert haben. Außerdem soll Wehlan, der bei Bekämpfung des Watoko-Aufstandes die Expedition führte, beim Niederbrennen der Dörfer befohlen haben, einigen alten Weibern die Hälse abzuschneiden.

Gefangene, die Wehlan in diesem Feldzuge gemacht, zumeist alte Frauen, Greise und Kinder, sollen matt, verwundet, halb verschmachtet, zer schlagen und geschunden an's Land geschafft und unter Schlägen und Stößen in Ketten zum Gefängniß geführt worden sein. Drei dieser Gefangenen sollen am Fuße des Flaggenmastes unter der wehenden deutschen Reichsfahne vor Hunger gestorben sein. Andere in diesem Watoko-Feldzuge Gefangene sollen tagelang in der glühendsten Hitze auf dem Schiffe an die Ketten derartig festgeschmürt worden sein, daß in die bluttrüben und aufgeschwollenen Glieder sich Würmer eingenistet hatten. Als die Gefangenen, die tagelang keinerlei Nahrung erhielten, dem Verschmachten nahe waren, sollen sie wie wilde Thiere niedergeschossen worden sein. Als Wehlan von einem anderen Feldzuge heimkehrte, brachte er Gefangene nicht mit. Wehlan soll auf Befragen hierüber beim Essen geäußert haben: „Da die Gefangenen im deutschen Schutzgebiet doch Alle sterben, habe er sie auf dem Schiffe todtschlagen lassen.“ Ferner soll Wehlan bei dieser Gelegenheit erzählt haben: „Die Soldaten, namentlich Einer, hätte es famos rauh, den Feinden die Haut über den Schädel zu ziehen. Es würde am Unterkiefer mit dem Messer ein Schnitt gemacht, dann mit den Zähnen angepackt und der ganze Stalp über Gesicht und Kopf herübergezogen.“

In Viktoria soll Wehlan die Schwarzen, darunter auch seinen schwarzen Dolmetscher, mit Fußtritten traktirt haben. In einem anderen Feldzuge soll Wehlan drei Gefangene der Wollust seiner Soldaten preisgegeben haben. Diese sollen die drei Gefangenen regelrecht abgeschlachtet haben. Maschinen-Gebhardt von dem Schiff „Nachtigall“ schildert diesen Vorgang folgendermaßen: „Die Schwarzen wurden mit Messern zerschnitten, zerhackt und verfrachtet, da Wehlan den Befehl gegeben hatte, die Gewehre beim Töden nicht zu gebrauchen.“

Dem Vernehmen nach wird Wehlan in etwa siebzig Fällen beschuldigt, in dieser Weise seine Befugnisse überschritten, bezw. seine Dienstpflicht verletzt zu haben.

Vertheidiger des Angeklagten ist Justizrath Ahmy (Potsdam). Die Staatsanwaltschaft vertritt wiederum Legationsrath Rose. Den Vorsitz des Gerichtshofes führt Amtsrichter v. Normann.

Von neuen kolonialen Heldenthaten berichtet das amtliche „Kolonialblatt“ aus Deutsch-Ostafrika Ausführlischeres.

Der Zug gegen Hassan bin Omari im Hinterland des südlichen Küstengebiets begann mit Genehmigung des Reichskanzlers am 29. Oktober. Die Expedition bestand aus vier Kompagnien der Schutztruppen. Bereits am 13. November gelang es dem Kompagnieführer Fromm, Hassan bin Omari und seinen Begier gefangen zu nehmen. Zuerst war es demselben gelungen, zu entkommen, weil er durch einen unglücklichen Zufall von der Anwesenheit der Truppe Kenntniß erhalten hatte. Am 13. November, Morgens, kam die Kompagnie an den Lubasfluß.

Der Bericht des Kompagnieführers lautet alsdann wörtlich:

„Es wurde Halt gemacht, Wasser getrunken und ein Führer vorausgeschickt, um in dem nicht weit vom Fluß entfernten auf einem Höhenrücken gelegenen großen Dorfkomplex des Häuptlings Kunnambe Nachrichten zu erfragen. Der Führer kam gleich wieder zurück mit der Nachricht, er habe ein Goma in dem Ort gehört und Gesang von vielen Weibern, aus welchem er schließen könne, daß Hassan bin Omari in dem Dorfe sei. Möglichst gedeckt gingen wir an die Anhöhe heran; die aufgestellten feindlichen Posten bemerkten uns erst, als wir bereits im vollen Anlauf waren. Nach einigen Schüssen war der Feind, dem wir offenbar gänzlich überraschend gekommen waren, in wilder Flucht und leistete nur geringen Widerstand. Einzelne Leute, die sich widersetzten, wurden niedergeschossen und die feind-



lichen Verluste beziffern sich auf etwa 30 Tode. Während der zweite Zug unter Lieutenant Glauning ein etwas weiter gelegenes Dorf durchsuchte, aus welchem noch Widerstand geleistet wurde, gelang es zwei Leuten des ersten Zuges, eines kleinen buckigen Mannes, der sich in sitzender Stellung mit einem Messer vertheidigte, habhaft zu werden. Der Gefangene wurde als Hassan bin Omari erkannt. Der zweite Zug machte den Omari Muenda zum Gefangenen, während der berüchtigte Scham bin Schinde leider entkam. Große Vorräthe an Munition und Verpflegung wurden gefunden und zerstückt, wobei durch eine Pulverexplosion der Unteroffizier Schemmaier erhebliche Brandwunden erlitt. Nach Zerstörung des Dorfes wurde der Rückmarsch nach Rawuosi angetreten; am 14. trafen wir den Stab und die 6. Kompanie unterwegs und gelangten am Nachmittag in unser altes Lager.

Der Befehlshaber der Schutztruppe, v. Trotha, berichtet sodann, er habe kein kriegsgerichtliches Verfahren gegen Hassan bin Omari vorgenommen, weil er es für entsprechender halte, daß er mit seinen Mitschuldigen und vor den Augen der heimlichen Hassanianer in Kiswa das Brett zum Galgen beschreite. Gouverneur Wischmann meint, daß mit der Gefangennahme Hassans die Gelegenheit noch nicht erledigt sei. Es seien in Hassans Besitz zahlreiche Briefe gefunden worden, welche zur Entdeckung von Anhängern Hassans führen werden, u. A. von zwei Alidas, denen es bisher gelungen war, die Rolle treuester Diener des Gouvernements durchzuführen. „Bestätigt sich der Verdacht, daß sie doppeltes Spiel gespielt haben, so müssen sie streng bestraft werden. Auch den Indern scheint nachgewiesen werden zu können, daß sie trotz des Verbots jeglicher Verbindung mit Hassan doch noch mindestens Handelsbeziehungen zu ihm unterhalten haben.“

Nach der Gefangennahme Hassans hat auch der seit Jahren „unbotmäßig“ erwiesene Häuptling Marschemba sich unterworfen, die Waffen ausgeliefert und eine Buße an Elfenbein gezahlt.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** In Schneidemühl verurtheilte die Strafkammer den Tischlermeister und Gemeindefürsorge Thomas Skapski aus Lubasz wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Gefängniß und zum Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte.

Ein Majestätsbeleidigungs-Verfahren niedergeschlagen. Mitte Oktober hielt Genosse Herrmann in Rainhard eine Versammlung ab, in welcher über das Thema „Volksstaat und Klassenstaat“ sprach. Diese Versammlung war vom dortigen Landjäger überwacht. Aus seinem Bericht entnahm die vorgefetzte Behörde, daß Herrmann sich beleidigende Aeußerungen über den deutschen Kaiser habe zu Schulden kommen lassen. Es wurde dem auch von der Staatsanwaltschaft Heilbronn eine Untersuchung eingeleitet und eine größere Anzahl Theilnehmer an jener Versammlung gerichtlich verurtheilt. Die Auslagen derselben waren aber derart widersprechend, daß das Verfahren gegen Herrmann durch Gerichtsbeschluß eingestellt worden ist. So geschehen in Württemberg. Es wäre zu wünschen, daß auch in anderen deutschen Ländern die Gerichte mit der nämlichen Vorsicht an Majestätsbeleidigungsprozesse herangingen.

### Schweiz.

Der Schweizerische Bundesrath wird sich jetzt amtlich mit dem Prinzenraub beschäftigen, denn er hat von der Regierung des Kantons Neuchâtel einen Bericht über die Sache eingefordert. Inzwischen mehren sich die Beweise dafür, daß es bei der Entfernung der Abessinier nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Bezeichnend sind namentlich die neuerlichen Mittheilungen der italienischen Blätter. Darnach hat der italienische Reisende Traversi, der in der Sache die Hauptrolle gespielt zu haben scheint, sich drei Wochen lang in Como aufgehalten, um von dort aus den Briefwechsel mit den Abessinier zu führen. Er nahm sie an der Grenze in Empfang und führte sie nach Florenz, angeblich zur Untersuchung durch einen Spezialisten, der dann auch entschied, der Prinz Guglielmo thäte am besten daran, sofort nach Afrika zurückzukehren. Aber nicht in seine Heimath, das gesunde abessinische Hochland, sondern nach dem trockenen, heißen Massaua, in das Lager Baratieri's. Dorthin werden nämlich die Abessinier thatsächlich speidirt. Traversi begleitete sie nach Neapel und brachte sie in eigener Person und in Begleitung eines Unteroffiziers an Bord des „Vosforo“. Auf die Fragen der Reporter, wer die drei Schwarzen seien und was mit ihnen geschehen solle, verweigerte Traversi jede Antwort. Die Wahrheit konnte aber nicht verborgen bleiben, zumal als man erfuhr, welche Sicherheitsmaßregeln die Regierung getroffen hatte; es ist z. B. dem Kommandanten des Schiffes die Weisung erteilt worden, er dürfe unter keinen Umständen zugeben, daß die drei Abessinier das italienische Gebiet verlassen; auch müßten in allen Häfen, wo das Schiff anlege, die drei Herren scharf bewacht werden, damit sie nicht aussteigen können. In Massaua müßten sie den militärischen Behörden übergeben werden, welche schon ihre Weisungen hätten. Nach der „Gazette de Laufanne“ gibt der Bombarde Migliorani zu, daß die Abessinier mit ihm verkehrt hätten; er habe ihren Fluchtplan gekannt, und da sie darauf bestanden, ohne Wissen des Herrn Sg abzureisen, so habe er ihnen die Eisenbahnkarten besorgt. Er erklärte zugleich, er werde die „Ag. Havas“ verklagen. Ingenieur Sg läßt seinerseits in der „N. Z. Btg.“ erklären, er werde seine Schützlinge, deren Vormund er war, von Italien zurückfordern und nöthigenfalls diplo-

matische Hülfe in Anspruch nehmen. Die „Basl. Nachr.“ meinen, es wäre denn doch zunächst zu wünschen, daß eine kompetente Untersuchungsbehörde sich den Antheil des Herrn Migliorani an dem Abenteuer etwas näher ansehe, sodann sei zu konstatiren, daß die ganze Angelegenheit in weiten Kreisen große Entrüstung hervorgerufen habe. Es werde in diesem Fall von dem Verhalten des Bundesraths abhängen, welchen Werth künftighin das Ausland dem schweizerischen Gastrecht beimessen werde.

### Oesterreich-Ungarn.

Eine derartige politische Gleichgiltigkeit, wie sie bei den letzten Landtagswahlen in Wälschtirol an vielen Orten zutage getreten ist, dürfte nicht gerade häufig zu finden sein. Nach den heute im Landtage verlesenen Wahlberichten waren in 6 Gemeinden gar keine Wähler erschienen; in einem Wahlort, welcher 3 Wahlmänner zur eigentlichen Landtagswahl zu entsenden hat, war nur 1 Urwähler erschienen, derselbe wählte also 3 Wahlmänner. In einem Orte, der etwa 6000 Einwohner zählt, waren 4 Urwähler im Wahltotal, welche 11 Wahlmänner für die eigentliche Landtagswahl zu wählen hatten usw. Die fortdauernde Enthaltamkeit dürfte nicht wenig zu dem Sinken des politischen Interesses in Wälschtirol beigetragen haben. Von den bei den letzten Landtagswahlen gewählten Abgeordneten Wälschtirols ist Einer, Namens Couci, noch nicht 30 Jahre alt, weshalb seine Wahl kürzlich vom Landtag für ungiltig erklärt wurde.

### Frankreich.

Die „Petite Republique“, deren Eingehen neulich von bürgerlichen Blättern angekündigt ward, feierte am 1. Januar in bester Gesundheit und bei steigender Abonnentenzahl ihren 21. Geburtstag. Sie ist also jetzt auch im juristischen Sinne mündig geworden, wie die Redaktion launig bemerkt.

Die „Petite Republique“ war längere Zeit Organ der radikalen Opposition und stand tapfer auf der Wacht gegen die Verschwörungen der monarchistisch-pfässischen Parteien. Vor etwa 10 Jahren kam sie in den Besitz Goblet's der sie vor 5 Jahren den sozialistischen Parteilgruppen übergab. In der „Petite Republique“ spiegelt die Fortentwicklung der bürgerlichen Republik zum Sozialismus sich im voraus ab.

### Amerika.

Die kubanischen Aufständischen stehen bereits vor den Thoren von Havannah. Nach einer aus Havannah in London eingegangenen Depesche begannen die Insurgenten die Stadt Havannah einzuschließen. Es scheint, daß die spanischen Truppen noch sehr weit entfernt östlich von Havannah stehen. Nach einer amtlichen spanischen Depesche überschritten die Aufständischen in der Nähe von Yago Mendondo die Eisenbahn, die von Havannah nach Vatabano führt, an der Stelle, wo der Telegraphendraht abzweigt, welcher Havannah mit dem östlichen Theile Kubas verbindet. Es soll die Absicht der Aufständischen sein, in die Provinz Pinar de Rio einzudringen, wo sich schon einige Schaaren von Aufständischen gebildet haben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Kommission zur Prüfung der venezuelischen Grenzfrage hielt am Sonnabend in Washington ihre erste Sitzung ab. Oberrichter Brewer wurde zum Präsidenten gewählt. Die Kommission vertagte sich auf eine Woche.

### Afrika.

Der von Wien aus aufgeworfene Gedanke, ob Transvaal sich unter deutsches Protektorat stellen wolle, soll niemals erwogen worden sein. Weder denkt die Transvaalregierung daran, noch würde die deutsche Regierung darauf eingehen. Das Hauptbestreben der Transvaalregierung ist zweifellos, jeden Schein von Abhängigkeit unbedingt loszuwerden und die selbstständige Stellung der Republik international durch die Mächte anerkennen zu lassen. Diese jetzt günstige Situation würde durch das Anerbieten eines Protektorats an irgend eine Macht nur verschlechtert werden. Wahrscheinlich wird einem älteren, auch in Petitionen ausgesprochenen Wunsche der in Transvaal lebenden Deutschen entsprechend ein Generalkonsulat in Pretoria errichtet werden, das auch die Geschäfte einer diplomatischen Agentur wahrnehmen kann.

Vom Schlachtfelde von Krügersdorp liegt eine Depesche des Gouverneurs von Natal an das englische Kolonialamt vor, welche besagt, daß nach einer Meldung der Buren: aus Johannesburg Jameson 130 Tode und 37 Verwundete hatte. Der Verlust der Buren habe 3 Tode und 5 Verwundete betragen.

Der auffallende Unterschied in den Verlusten ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß die Buren ausgezeichnete Schützen sind. Eine Empfehlung für die stehenden Heere liegt in diesen Zahlen gerade nicht. In Transvaal herrscht das Miliz-System.

### Lübeck und Nachbargebiete.

8. Januar.

**Lehrerinnen-Bildungsanstalt.** Schriftliche Anmeldungen zur Aufnahme, für welche das vollendete 16. Lebensjahr erforderlich ist, sind bis zum 15. Februar d. J. dem Hauptlehrer Koch, Königstraße 97, einzureichen. Der Meldung sind beizufügen: 1) der Taufschein; 2) eine von einem hiesigen Arzte ausgestellte Gesundheitsbescheinigung; 3) von denjenigen Bewerberinnen, welche unmittelbar von einer anderen Lehranstalt kommen, ein von dem Vorstande derselben ausgestelltes Führungszeugniß, von den übrigen ein amtliches Zeugniß über ihre Unbescholtenheit; 4) ein

von der Bewerberin selbst verfaßter und geschriebener Lebenslauf; 5) eine Erklärung des Vaters oder der Vormünder der Bewerberin, daß die zum Unterhalte der Lehrerin während der Dauer des Unterrichtes erforderlichen Mittel vorhanden sind.

**Bezahlung des Schulgeldes.** Das für Schüler des Katharineums, der Realschule, der Mittelschulen, der Städtischen Volksschulen und der Berend-Schreiber'schen Schule für das 4. Vierteljahr des Schuljahres 1895/96 (Neujahr-Ostern) zu zahlende Schulgeld ist in der Zeit von Montag, den 6. Januar, bis Sonnabend, den 18. Januar, an den Wochentagen Vormittags von 9—1, und Nachmittags von 3—5 Uhr im Amtszimmer des Rechnungsführers der Ober-Schulbehörde, Glockengießerstraße Nr. 5, unter Vorlegung der Schulgeld-Quittungsbücher zu entrichten.

**Mittelschulen.** Die Anmeldung der in die hiesigen Mittelschulen zu Lustern aufzunehmenden Kinder hat im Laufe dieses Monats an jedem Werktag von 3 bis 4 Uhr zu erfolgen, und zwar für die: I. Knaben-Mittelschule beim Hauptlehrer Gottschalk, Fleischhauerstraße 73, II. Knaben-Mittelschule beim Hauptlehrer Bödeler im Schulhause am Domkirchhof, Eingang Nr. 3, Mädchen-Mittelschule beim Hauptlehrer Koch, Königstraße 97. Bei der Anmeldung ist der Taufschein oder in dessen Ermangelung der Geburtschein des Kindes und, falls das letztere das 12. Lebensjahr bereits vollendet hat, auch der Schein der Wiederimpfung vorzulegen.

**Präparanden-Anstalt.** Schriftliche Anmeldungen zur Aufnahme, für welche das vollendete 15. Lebensjahr erforderlich ist, sind bis zum 15. Februar d. J. dem Hauptlehrer Gottschalk einzureichen. Der Meldung sind beizufügen: 1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession, der Wohnort und die Wohnung des Bewerbers angegeben ist; 2) ein Taufschein; 3) ein ärztliches Gesundheitsattest; 4) die Zeugnisse des letzten Schuljahres.

**Warnung.** Von der Verwaltung des deutschen Instituts in Sydney in Australien geht den „Lüb. Anz.“ nachfolgendes, für weite Kreise beachtenswerthes Schreiben zu: „In letzter Zeit haben sich bei dem Arbeitsbureau des „Deutschen Instituts“ eine große Anzahl neuer Ankömmlinge, namentlich junger Kaufleute aus Deutschland und Oesterreich gemeldet, welche sich ohne englische Sprachkenntnisse und ohne genügend Kapital, um sich länger als ein paar Wochen nothdürftig erhalten zu können, nach diesem fernen Lande gewagt haben. Mag es ihnen in der Heimath noch so schwer geworden sein, ihr Fortkommen zu finden, so ist dies doch für derartige Einwanderer hier noch viel schwieriger. Sie verlassen sich immer darauf, daß ihre Landsleute ihnen schon forthelfen werden, diese haben aber unter den jetzigen gedrückten Verhältnissen genug Sorgen und Mühen, sich selbst durchzuschlagen. Die Ankömmlinge liegen deshalb bald auf der Straße, denn es ist schwer, selbst für bloße Befristigung Arbeit zu finden. Darum lasse sich jeder Auswanderungslustige in Deutschland sagen, daß Australien nur für Auswanderer des Handwerkerstandes und Landwirthe geeignet ist, welche englische Sprachkenntnisse und ein mäßiges Kapital besitzen. Für Kaufleute, selbst englisch-sprechende, ist ohne großes Kapital hier keine Aussicht auf Erfolg.“

**Heilstätten für Lungenkranke.** Es waren am 1. Dezbr. v. J. auf Kosten der Hansaatischen Versicherungsanstalt (zum Theil auch mit Zuschuß von Krankenkassen) in Heilstätten für Lungenkranke, in sonstigen Kurorten und in Krankenhäusern 97 Versicherte untergebracht. Aufgenommen wurden im Laufe des Monats Dezember 31, zusammen also 128 Versicherte. Davon wurden im Laufe des Monats Dezember 33 Versicherte entlassen, mithin befanden sich am Schlusse des Monats in Heilbehandlung 95 Versicherte, und zwar aus dem Gebiete von Lübeck 6, Bremen 24, Hamburg 65. Außerdem mußten im Laufe des Monats 26 Anträge als ungeeignet abgelehnt werden.

**Konkursverfahren.** Ueber das Vermögen des Kaufmannes A. W. F. Bartelt, in Firma Albert Bartelt in Lübeck, Pfaffenstraße 16, ist am 7. Januar 1896, Nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwält Dr. Stoofs in Lübeck wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. Februar 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 24. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 6. März 1896, Vormittags 11 Uhr, — vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 28, Termin anberaumt.

**Reichsgerichts-Entscheidung.** Die eigenartige Substanz des Reichsgerichts über die Fehlerlei und die Annahme, daß gestohlenen Geld, sobald es gewechselt werde, aufhöre, unredlich erworbenes Geld zu sein, hat den Hausbiener Fiesbach zu einer glänzenden Freisprechung verholfen: Der Arbeitsbursche Ernst Fiescher hatte ein Sparfassenbuch gestohlen, auf dasselbe 100 Mk. abgehoben und dem Fiesbach 30 Mk. hiervon abgegeben. Fiesbach wurde der Fehlerlei angeklagt und von der dritten Strafammer I in Berlin zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Hiergegen legte sein Verteidiger Revision ein. Er führte aus, daß das Geld, welches Fiesbach erhalten habe, nicht mittelst einer strafbaren Handlung erlangt sei, denn Fiescher habe einen Hundemarktschein erhalten, denselben gewechselt und dann erst dem Fiesbach 30 Mk. gegeben. Das Wechseln eines Geldscheins sei aber keine strafbare Handlung, folglich sei, wie das Reichsgericht konstant angenommen habe, das Geld, das Fiesbach erhalten habe, auch nicht mittelst einer strafbaren Handlung auf ihn übergegangen. Das Reichsgericht wies dann auch die Sache an die Vorinstanz zurück und führte aus, daß es, falls das Wechseln des Geldes erwiesen werde, ganz gleichgültig sei, ob der Angeklagte von dem Diebstahl des Buches Kenntniß gehabt habe; denn es liege dann eben



keine Fehlstelle vor. Am Montag beantragte der Verteidiger nicht nur die Freisprechung, sondern auch die Uebernahme der Kosten für die Vertretung auf die Staatskasse, da hier überhaupt keine Anklage hätte erhoben werden dürfen. Der Gerichtshof erkannte auch nach diesem Antrage, auch wegen der Kosten.

**Ein- und Ausfuhr am Hafen.** In der verfloßenen Woche sind in unseren Hafen 22 Dampfer eingelaufen. Bei drei Dampfer bestand die Ladung zum größten Theil aus Holz. Ein Dampfer brachte eine Ladung Kohlen aus England. An grünen Heringen wurden von 6 Dampfern 9000 Kisten nach hier gebracht. 2 Dampfer überbrachten insgesamt 116 Stück Hornvieh nach hier. Die Ladung der übrigen Dampfer bestand zumeist aus Getreide und Stückgütern. Ausgegangen sind 18 Dampfer und 2 Segler mit Ladung und 8 Dampfer und 1 Segler leer oder mit Ballast.

**Verichtigung.** Unter der Stichmarke „Erhängt“ meldeten wir gestern, daß sich eine Frau in der Lühovstraße das Leben genommen habe. Die Motive zu dieser That sind nicht, wie uns berichtend mitgeteilt, Nahrungssorgen, sondern Schwermuth gewesen.

**Schöffengericht.** Sitzung vom 7. Januar. Durch Müßiggang und Trunt sollte sich der Arbeiter A. außer Stande gesetzt haben, seine Familie zu ernähren, die Letztere war gezwungen, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Da die Beweise für die B. zur Last gelegten Straftaten nicht erbracht werden konnten, wurde der Angeklagte freigesprochen. — Ebenfalls freigesprochen wurde der Geschäftsfreige B. von der Anklage der Unterschlagung. C. war hier für ein Ottenfer Geschäft angestellt und sollte in seiner Eigenschaft als Kassirer 10 Mk. und 40 Pf. rechtswidriger Weise für sich verwenden haben. Der Beweis hierfür konnte jedoch nicht erbracht werden.

**Hamburg.** Ein entsetzlicher Selbstmord. Als heute Morgen nach 8 Uhr ein Bahnbeamter den Bahnkörper der Hamburg-Lübecker-Bahn auf der Strecke von Hamburg nach Wandsbek revidirte, fand er bei dem Tunnel an der Ritterstraße Blutspuren und gleich darauf Knochen mit Haaren. Ein Unglück ahnend forschte der Beamte nach und fand dann eine Strecke weiter neben der am Fuße der Böschung laufenden Dornhecke den todtten Körper eines Menschen, an dem ein großer Theil

des Kopfes fehlte. Dem Anscheine nach liegt hier ein Selbstmord vor. Der Verstorbene, in dessen Kleidern man Papiere auf den Namen eines in der Anckelmannstraße 20 wohnenden Arbeiters fand, war ein noch junger Mann.

**Miel. Selbstmord im Gefängniß.** Der Steinkohlenhändler Georg Janßen, dessen Verhaftung wir kürzlich meldeten, hat am Sonntagabend im Untersuchungsgefängniß seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Eine vorläufige Freilassung gegen Kaution war von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden.

**Wandsbek. Folgerschwere Verwechslung.** Am Montag Vormittag wurde die Familie eines in der Poststraße wohnenden Schlossers in tiefe Trauer veretzt. Das vierjährige Söhnchen des Letzteren hatte in einem unbewachten Augenblick aus einer Flasche mit Karboläure, welche in der Nacht zuvor die Hebamme bei der Entbindung der Frau des Schlossers gebraucht hatte, einen tödtlichen Schluck gethan. Unter großen Schmerzen starb das Kind im Verlauf von 10 Minuten.

**Bremen.** Der Hanjabadampfer „Drachensfels“ kollidirte, wie aus Antwerpen, 4. Januar, gemeldet wird, mit dem Dampfer „Ural“. Dem „Drachensfels“ ist eine Platte eingedrückt, doch hat er die Reise fortgesetzt. „Ural“ ist zurückgekehrt; er ist angeblich stark beschädigt. — Flaschenpost. Am 9. Dezember wurde ab Kap Elizabeth eine Flasche mit einem Zettel folgenden Inhalts aufgefunden: „2. Januar 1869. Wir treiben im Schneesturm und sinken. Unser Schiff ist der Schooner „Harriet“, von Portland nach North Sydney bestimmt, adressirt an John Moore, gez. Kapl. William Lewis.“ Der „Harriet“ war am Neujahrstage 1869 in See gegangen und ist seitdem verschollen. Die Ladung bestand aus Mehl. Unter der aus 5 Mann bestehenden Besatzung des Schooners befand sich auch ein Bruder des Mr. Moore, der damals einer der größten Kaufleute in North Sydney war. Die Flasche hat somit ungefähr 27 Jahre in den verschiedenen Strömungen getrieben.

**Bremen.** Eine echt kapitalistische Umwandlung, schreibt die „Bremer Bürgerzeitg.“, vollzieht sich seit einiger Zeit im Adergeschäft. Fast in allen soeben erschienenen Handelskammerberichten, deren wir einige anzüglich zum Abdruck brachten, wird festgestellt, daß die Seefrachten sich während des ganzen Jahres auf einem äußerst niedrigen Stand gehalten haben, so daß eine rapide Entwerthung des älteren Flottenmaterials herbeigeführt

wird. Es kommt dabei immer mehr und mehr die Ueberzeugung zum Durchbruch, daß Schiffe größerer Dimensionen all noch Gewinn abwerfen. Deshalb schreitet man überall wo immer noch der Waarenaustausch einigermaßen genüge Beschäftigung in Aussicht stellt, zur Einstellung von Schiffen die an Größe aber die vor wenigen Jahren noch als vortrefflich angesehen erheblich hinausgehen. Die dem Fortschreiten der Entwicklungsgänge, der alle bisher geltenden Anschauungen u. Amortisation des in die Schiffe gesteckten Kapitals über den Hau wirt, steht ein mit ungemein billigen Herstellungskosten und durch den Fortschritt der Technik verbilligter Betrieb zur Seite, der den Flottenbetreibern zur Zeit benützt wird, ihren Flottenbestand durch den Neubau der größten Dampf- und Segelschiffe zu vergrößern. Somit vollzieht sich auch im See-Schiffahrtsgewerbe eine Kapitalkonzentration, deren Machtverhältnissen viele kleine Aderbetriebe zum Opfer fallen, aber auch eine Menge Seelente, dadurch brodtlos werden.

**Briefkasten.**

Mehrere treue Abonnenten. Gesehlich verpflichtet Sie dazu nicht; der zweite Theil Ihrer Frage ist zutreffend.

**Strenschanz, Viehmarkt.**

Hamburg, 7. Januar.  
Der Schweinehandel verlief gut. Zugeliefert wurden 2220 Stück, davon vom Norden — St. vom Süden — Stück. Preise: Verbandschweine schwere 43—45 Mark leichte 43—45 Mk., Sauen 35—40 Mk. und Ferkel 42—44 pr 100 Pfd.  
Der Kälberhandel verlief träge. Zugeliefert wurden 1267 Stück. Unverkauft — Stück. Preise: beste Waare 80—90 Mark, geringere 60—75 Mark, 100 Pfund.

**Angelommene und abgegangene Schiffe in Lauenburg.**

Angelommen:  
Dienstag, den 7. Januar.  
12,32 N. D. Falke, Ehler, von Fehmarn in 3 St.  
Mittwoch den 8. Januar.  
6,30 N. D. Halmstad, Lindin, von Kopenhagen in 14 St.  
6,45 N. D. J. P. Dillberg, Bergh, von Stettin in 20 St.  
Abgegangen:  
Dienstag, den 7. Januar.  
3,80 N. D. Stadt Albeck, Krause, nach Danzig  
5,10 N. D. Augusta, Nörberg, nach Marktand.  
Mittwoch den 8. Januar.  
8,— N. D. Condor, Dyßen, nach C. derburg.  
Wind und Wasserstand in Teat. Ende 8 Uhr. W: 6,08 N.W., frisch.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Ein Kleiderschrank u. ein Gefellenkoffer zu verkaufen. Begeleitstraße 4, 2. Etage.

Eine fast neue Küper-Zacke ist billig zu verkaufen. Mittelstraße 24.

Ein sicherer Pfandposten von 2000 Mark für 1600 Mark zu verkaufen. Angebote unter L. M. 66 an die Exped. d. Bl.

Eine Wohnung im Preise von 175 Mark zu vermieten. C. Streich, Emilienstraße 8.

Zu sofort eine kl. Wohnung zu verm. Hülfstraße 29, Hügel.

**Geld! sofort Geld!**

erhalten Sie auf Möbel, Rohprodukte, Waaren aller Art, wenn wir zur Auktion übergeben, ohne Lagerkosten zu berechnen. J. C. R. Schmehl, Auktionator u. Tagator, Hundestraße 8.

Prämiierte künstliche Zähne anerkannt beste Qualität Einsetzen schmerzlos. Plombiren. Zahnschmerzen werden dauernd beseitigt mit meiner Zahnwatte. Zahnziehen schmerzlos. Zahnziehen auch für Kranke. H. Schreiber, Königsstr. 133, 1. Etg. Ecke Mühlenstr.

Brod, Bier, Colonial- u. Fettwaaren sowie jeden Morgen frische Semmel, 8 Stück 10 Pfg. empfiehlt C. J. H. Lütge, Eifengrube 9.

Geräucherte Land-Mettwurst Fetten und mageren Speck sowie sämtliche Fett- und Colonialwaaren Kartoffeln und Flaschenbier Brod und Mehl aus der Genossenschaftsbäckerei, empfiehlt C. Niss, Mittelstraße 5 a.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

**Volkslexikon**

Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister. Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von Emanuel Wurm.

Erscheint in Lieferungen à 20 Pfenning.

**Die Buchdruckerei**  
von  
**Friedr. Meyer & Co.**  
Grosze Altesfähre 35/37  
empfeilt sich zur  
**Anfertigung von Drucksachen**  
aller Art  
in sauberster Ausführung.

Der Ausstoß des so beliebten  
**Adler-Bockbiers**  
beginnt am  
Mittwoch den 8. Januar d. Js.  
Hochachtungsvoll  
**Adler-Brauerei**  
Inhaber: G. Teichgräber  
Lübeck.

**Siefige Bauernbutter** ein Pfund nur 90 Pfg.  
**Frische Hofbutter** jezt 95 Pfg. bis 1 Mk.  
**In Tafelbutter** liefert nur das Allerfeinste.  
Butterhandlung von Th. Storm  
Königsstraße 98.

Große frische  
**Schellfische**  
Pfd. 25 Pfg., empfiehlt  
**Joh. Boy, Breitestr. 56.**  
Telephon 115.  
Gelbe Victoria-Erbjen, Pfd. 12 Pf.  
Gr. weiße Bohnen, Pfd. 16 und 18 Pf.  
C. Niss, Mittelstraße 5 a.

Frische hiesige  
**Büdlinge, Sprossen,**  
**Fleckheringe, Lachsheringe**  
empfeilt  
**Joh. Boy, Breitestr. 56.**  
Wahmstraße 16. Mauer 84.  
Telephon 115.

ff. bemalte  
**Kaffeeterrine u. Blumentöpfe**  
äußerst billig.  
**A. Steffin sen.**  
Porzellan-Malerei  
Lübeck, Braunstraße 26.

**Gesangverein „Freiheit“**  
Donnerstag den 9. Januar,  
Abends 8 1/2 Uhr,  
**General-Versammlung**  
im Vereinslokal „Einsiegel“  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung.  
2. Wahl eines Schriftführers und eines zweiten Beisitzenden.  
3. Besprechung des nächsten Verguldens.  
4. Aufnahme neuer Mitglieder u. Verschiedenes.  
Der Vorstand

**Bereinigung**  
der Frauen u. Mädchen Lübeck  
Donnerstag den 9. Januar,  
Abends 8 1/2 Uhr,  
**Mitglieder-Versammlung**  
bei F. Lecke, Lederstrasse 3.

**Neu-Lauerhof**  
Donnerstag den 9. Januar:  
**2. Familien-Abend**  
verbunden mit  
großem humoristischem Concert.  
Nach dem Concert: Ball  
Anfang präcise 8 Uhr.  
Ausverkauf von vorzügl. Gans- u. Herm. Gutsche

**Neue Welt**  
Schmiedestraße 20.  
Nur noch bis Freitag  
**Gr. Concert**  
der Damen-Kapelle Hegy.  
Eintritt frei.

**Stadttheater in Lübeck**  
Donnerstag den 9. Januar:  
65. Abonnements-Vorstellung. 5. Serie: Bro  
Lehtes Gaspiel  
von Fräulein Leona Bergén  
Anfang 7 Uhr. Opernpreis  
Zum letzten Male.

**TATA-TOTO**  
Grösster Heiterkeitserfolg.  
Freitag den 10. Januar:  
66. Abonnements-Vorstellung. 6. Serie: G  
(Freitag-Abonnement Nr. 12)  
Anfang 7 Uhr. Opernpreis  
**Fidelio.**



## Der Münchener Soldaten-Erzej

erregt die Bevölkerung der bayerischen Hauptstadt tief. Selbst aus der Darlegung des dienstthuenden Offiziers der Hauptwache geht hervor, wie frivol der Unteroffizier Zeh oder Zeh (er wird verschieden in den Blättern geschrieben) seine Schneidigkeit hervorgekehrt hat. Der fragliche Offizier sagt:

„Es war um 12 Uhr 15 Minuten, als der Sergeant Zeh vom Train zu mir kam und mir meldete, er sei mit noch einem Kameraden im „Büschel“ gewesen, wo ein ebenfalls anwesender Soldat des 1. Infanterie-Regiments wiederholt an ihnen vorübergegangen sei, ja sogar ihren Stuhl gerückt habe, ohne eine Ehrenbezeugung zu erweisen, er, Zeh, sei ihm nun nachgegangen, habe ihm zur Rede gestellt und auf die Antwort des Soldaten, „Wenn's so voll ist im Lokal, dann macht man überhaupt keine Ehrenbezeugung“, ihn um seinen Namen gefragt; darauf sei der Soldat wieder ins Lokal zurückgekehrt und habe nun die Ehrenbezeugung gemacht. Als er, Zeh, später auf den Abort gegangen sei, habe er zu bemerken geglaubt, daß der Soldat die Geschichte erzählt, es seien ihm nun zwei Zivilisten auf den Abort gefolgt und hätten ihn zur Rede gestellt, warum er den Soldaten aufgeschrieben habe, was gar nicht der Fall gewesen sein soll. Er habe zur Antwort gegeben, daß der Soldat die Ehrenbezeugung verweigert und ihren Stuhl gerückt habe, und daß sich die Herren, — wenn sie etwas wünschten, an eine höhere Stelle wenden sollten. Nun sei er, ebenso die Zivilisten in das Lokal zurückgekehrt. Nach einer halben Stunde sei der Soldat wieder aufgebrochen und unter Zurücklassung seines Mantels vor ihn (Zeh) hingetreten und habe mit spöttischer Miene die Ehrenbezeugung gemacht; in diesem Momente habe sich alles erhoben und „Bravo Kommis“ und „Hinaus“ gerufen und in die Hände geklatscht. Nun sei das Licht ausgegangen und er (Zeh) habe es für gerathen gehalten, seinen Kameraden zum Ausbruch zu mahnen. Unteroffizier Fischer habe sich auf der Straße an dem Thore aufgestellt, um dem Soldaten bei allensfalliger Rückkehr das Seitengewehr abzunehmen; während er selbst zur Wache gegangen sei. Ich kommandirte nun einen Unteroffizier der 5. Kompanie mit zwei Mann, bewaffnet mit je einen Rahmen scharfer Patronen, und stellte sie unter das Kommando des Sergeanten Zeh. Die Patrouille hatte den Auftrag, einen drohenden Widerstand gegen die Festnahme des Soldaten zu verhindern. Ich sagte Zeh und dem Unteroffizier ferner, wenn sie sähen, daß sie angegriffen würden, sollten sie laden lassen. Die Sachlage konnte ich nur aus der Erzählung Zeh's. Ich mußte der Ansicht sein, daß die Sache ernst ist; ich glaube, Zeh hat mich gefragt, ob er auch einige der Räbelsführer mitbringen dürfe, ich gab die Patrouille zum Schutze der Unteroffiziere mit. Nach etwa 20 Minuten kam Sergeant Zeh und Unteroffizier Fischer in Begleitung dreier Herren zurück. Ich lud die Herren ein, einzutreten und ließ mir die Sache erzählen, legte den Herren die Gründe dar, die mich bestimmten, die Patrouille abzuschicken und sagte ihnen auch, daß ich auf Grund der Erzählung des Sergeanten gehandelt habe.

Sergeant Zeh berichtete mir sodann über das Eingreifen der Patrouille. Als die Unteroffiziere in Begleitung eines Mannes das Zimmer betreten, stand alles auf und lief hinaus. Zeh hat deshalb in der Annahme bedroht zu sein, kommandirt: „Infanteristen hargiren, Gewehr in Ruhe, Gewehr ab.“ Nun trat ein Veteran vor und beschwichtigte die Menge; ich habe diesem Veteranen später, da er sich bei den auf der Wache erschienenen Herren befand, mein Bedauern ausgesprochen, daß er nicht von allem Anfang an die Partei der Soldaten ergriffen. Nun nahm der Sergeant den zurückgelassenen Mantel des Soldaten an sich und entfernte sich, nachdem er noch einem Herrn Festnahme angekündigt hatte. Ich faßte die Frage des Sergeanten Zeh, ob er den einen oder anderen der Räbelsführer mitbringen dürfe, dahin auf, daß er vorläufige Festnahmen vornehmen wolle.“

Der Offizier mag durch Zeh getäuscht worden sein. Es war aber keinesfalls zu rechtfertigen, daß er dem Unteroffizier, der selbst an der Sache theilhaftig war, sogar Vollmachten erteilte, einige der Zivilisten, die weiter nichts verbrochen hatten, als den Unteroffizier zu fresseln, nach der Wache bringen zu lassen. Selbst der militärfremden Münchener „N. N.“ kommentiren den Vorgang folgendermaßen:

Das Verhalten des Publikums, des Wirthes und der Gäste verdient alle Anerkennung. Sie haben starker Herabforderung gegenüber Mäßigung bewahrt und dadurch unabsehbares Unheil verhütet. Es muß aber klar und energig ausgesprochen werden, daß wir Bürger in Lokalen, die der Geselligkeit und harmlosen Unterhaltung gewidmet sind, es uns nicht gefallen lassen können und wollen, für jeden Blick oder jedes Lachen von Kaufbolben in Studentenmütze oder Uniform zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die Herrschaften haben kein Recht, sich ein besonders feines Ehrgefühl anzumaßen und darauf hin dem ruhigen Bürger den Besuch der von ihnen frequentirten Lokale zu verleißen. Die öftere Wiederholung solcher Vorkommnisse müßte dazu führen, daß überhaupt allen Soldaten der Besuch öffentlicher Lokale in Uniform verboten würde, was doch gewiß nicht beabsichtigt ist.

Die beiden Unteroffiziere sind nicht mit günstigen Augen angesehen worden, aber bedroht sind sie nicht gewesen. Wenn sie vorgeben, sie hätten beim Ausdrehen des Lichtes geglaubt, es sei nunmehr auf eine Kanferei abgesehen, so hätten sie, wie es in solchem Falle jeder anständige Mensch thut, sich ruhig entfernen sollen. Nur ein Rowdy stellt sich dann hinterher auf die Lauer, um sich für eine ihm vermeintliche Unbill zu rächen. Nicht anders hat Zeh gehandelt, indem er von dem Offizier der Hauptwache unter übertreibender und entstellender Darlegung des wahren Thatbestandes eine Patrouille gefordert hat.

Es wird aber schlimmer und schlimmer; der, wie es scheint, vor Born und Wuth unzurechnungsfähig gewordene Mensch befiehlt der Patrouille nicht nur zu laden, sondern schießt sogar an, feuern zu lassen... feuern zu lassen in eine Menge harmloser Gäste, worunter sich Frauen und Kinder befinden! Ausdrücklich macht die Instruktion den Gebrauch der Waffen von nicht etwa

drohendem, sondern von wirklich geleistetem thätlichem Widerstande abhängig. Davon aber war absolut keine Rede — das steht über jeden Zweifel hinaus fest.“

## Soziales und Partei-Leben.

Dr. Heinrich Luz, Redakteur der Zeitschrift für Beleuchtungswesen, sucht in einer längeren Zuschrift an den „Vorwärts“ seine Stellung gegenüber dem Betrieb von Elektrizitätswerken durch Aktiengesellschaften zu rechtfertigen und nachzuweisen, daß sein Standpunkt nicht prinzipiell sei. Er zähle, so erklärt Luz, nach wie vor zur sozialdemokratischen Partei, der „Vorwärts“ könne ihm seine Ehre als Parteigenosse nicht nehmen.

Partei-Presse. Der „Meißner Volksfreund“ wird seit 1. Januar in Dresden in derselben Buchdruckerei wie die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ gedruckt.

Bei der Wahl der Arbeiterbeisitzer zum neuerrichteten Gewerbegericht in Ebingen (Württemberg) siegte die Liste der sozialdemokratischen Kandidaten. Die Gewählten erhielten von 273 abgegebenen Stimmen 191 bis 271. Von den Fabrikanten war ein Wahlzettel mit sechs sogenannten „Auch“-arbeitern und drei Genossen als Bevollmächtigten aufgestellt, der in die verschiedensten Geschäftskontore gesandt und von dort an die Arbeiter vertheilt worden ist; diese Wahlmacht hatte aber keinen Erfolg, es wurden nur 68 solcher Zettel abgegeben, so daß der Sieg der sozialdemokratischen Arbeiter als glänzend bezeichnet werden darf.

Achtung, Holzarbeiter! In der Tischlerei von F. Reub in Berlin, Neue Hochstraße 24, haben sämtliche Tischler die Arbeit eingestellt. Sie sollten eine neue Arbeitsordnung unterschreiben, worin u. A. bestimmt war, daß die Arbeiter nicht singen, pfeifen oder sonstwie sich unterhalten dürften. Durch diese Vorschrift fühlten sich die Tischler in ihrer Würde gekränkt und weigerten sich, die Arbeitsordnung zu unterschreiben. Das Ende war, daß sie sämtlich die Arbeit einstellten.

Beendigt ist der Ausstand der Arbeiter der Schüßschen Eiswerke in Remis bei Stettin. Es kam ein Vergleich dahin zu Stande, daß die Arbeiter eine Lohn-erhöhung von 25 Pfg. pro Tag bewilligt erhielten.

Ein internationaler Kongreß der Lithographen, Stein-drucker und Berufsge nossen soll zum August dieses Jahres nach London einberufen werden. Die Anregung ist von Berlin ausgegangen und fünf der hauptsächlichsten englischen Berufsvereine der Branche haben ein Komitee mit der Ausarbeitung der nothwendigen Einzelheiten betraut. Das von diesem Komitee verfaßte Einladungsschreiben wird in den nächsten Tagen zum Versandt kommen und enthält dasselbe neben den allgemeinen einleitenden Bemerkungen folgende Punkte, welche den Kongreß als Diskussionsbasis dienen sollen: 1. Zwecke und Ziele der Fachvereinigungen. 2. Wie verhalten sich die Regierungen der verschiedenen Ländern zu den Fachorganisation? 3. Die allgemeinen Methoden der Vereinskritik in den verschiedenen Ländern. 4. Art der Unterstützung: Kranken-, Sterbe- oder Arbeitslosen-Unterstützung. 5. Unterstützung reisender Mitglieder. 6. Unterstützung im Falle eines Streiks oder einer Sperre. 7. Arbeitszeit und Arbeitsverhältnisse.

## Die Frau von dreißig Jahren.

H. de Balzac nacherzählt.

(28. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

In diesem Augenblicke waren die beiden ältesten Kinder von Mann und Frau vollkommen vergessen. Gleichwohl hatte mehrmals ein sprechender Blick des Generals die stumme Scene überschaut, die in zweiter Stelle eine anmuthige Bewirklichung der Hoffnungen gewährte, die sich in dem kindlichen Getimmel ausdrückten und in den Vordergrund dieses häuslichen Bildes stellten. Das menschliche Leben durch unmerkliche Abstufungen erklärend, bildeten diese Gestalten eine Art lebendes Gedicht.

Der Luxus der Decorationen des Salons, die Verschiedenheit der Stellungen, der durch Kleider von allerlei Farbe hervorgerufene Gegensatz, die Contraste dieser so charakteristischen Gesichter, charakteristisch durch die verschiedenen Lebensalter und durch die von den Lichtern hervorgerufenen Conturen, verbreiteten über diese menschlichen Seiten alle von den Bildhauern, Malern und Schriftstellern verlangten Schätze. Kurz, die Stille und der Winter, die Einsamkeit und die Nacht liehen diesem erhabenen und naiven Bilde, diesem köstlichen Ergüsse der Natur, ihre Majestät.

Das eheliche Leben ist voll solcher heiligen Stunden, deren unerklärlicher Zauber vielleicht auf irgend einer Erinnerung aus einer besseren Welt beruht. Himmelsstrahlen sprühen wahrscheinlich über derartige Scenen, bestimmt, dem Menschen einen Theil seines Kammers zu entgelten, ihn sein Dasein überhaupt nur annehmen zu lassen. Die Welt scheint unter einer zauberhaften Form vor uns zu liegen, ihre große Ordnungsgedanken zu entrollen und das soziale Gesetz, für seine Gebote zu rufen und von der Zukunft zu sprechen.

Trotz des Blickes voller Nahrung, den Helene auf Abel und Minna warf, so oft sie einen Subelruf ausstießen; trotz des Glüdes, das auf ihrem glänzenden Gesichte hervortrat, sobald sie ihren Vater verstohlen betrachtete, gab sich doch in ihren Geberden, ihrer Haltung und namentlich in ihren von langen Augenlidern geschlossenen Augen ein Gefühl tiefer Melancholie zu erkennen. Ihre weißen und mächtigen Hände, durch die das Licht fiel und ihnen eine durchsichtige und fast flüssige Röthe gab, nun ja, ihre Hände zitterten! Ein einziges Mal hatten sich Helene's und der Marquise Augen getroffen, ohne sich gerade herauszufordern.

Damals verstanden sich diese beiden Frauen durch einen einzigen Blick, der bei Helene glanzlos, kalt und ehrfurchtsvoll, bei der Mutter düster und drohend war. Helene senkte ihren Blick schnell auf den Sticksrahmen, zog die Nadel gewandt durch die Stickerie und erhob ihren Kopf, der ihr zu schwarz geworden schien, um ihn aufrecht zu tragen, lange nicht.

War die Mutter zu streng gegen ihre Tochter, und hielt sie diese Strenge für nothwendig? War sie eifersüchtig auf Helene's Schönheit, mit der sie zwar noch rivalisiren konnte, aber nur unter Aufgebot des ganzen Zaubers der Toilette? Oder hatte die Tochter wie viele Töchter, wenn ihnen die Augen aufzugehen anfangen, Geheimnisse durchschaut, die diese scheinbar ihren Pflichten so treu ergebene Frau in ihrem Herzen so tief wie in einem Grabe eingeschlossen zu haben glaubte?

Helene war zu einem Alter gelangt, in dem Seelenreinheit zu einer Starrheit führt, die das rechte Maß, worin sich die Gefühle halten müssen, übersteigt. In gewissen Geistern nehmen die Fehler die Größe von Verbrechen an; die Einbildungskraft kämpft dann gegen das Gewissen an; junge Mädchen vergrößern dann oft die Strafe in einer Weise, als ob es sich hierbei um Verbrechen handelte. Helene schien sich Niemandes für würdig

zu halten. Ein Geheimniß ihres früheren Lebens, ein anfänglich vielleicht nicht verstandener Zufall, der aber später durch die Empfänglichkeit ihrer Intelligenz unter dem Einflusse religiöser Ideen enthüllt wurde, schien sie seit Kurzem in ihren eigenen Augen wunderbar herabgesetzt zu haben. Diese Aenderung ihres Benehmens hatte an dem Tage begonnen, wo sie das schöne Trauerspiel „Wilhelm Tell“ von Schiller in der neuesten Uebersetzung gelesen hatte.

Als die Mutter ihre Tochter dafür ausankte, daß diese das Buch hatte fallen lassen, bemerkte sie dabei, daß die durch diese Lektüre in der Seele Helene's hervorgerufene Aufregung von jener Scene veranlaßt worden war, wo der Dichter zwischen Wilhelm Tell, der das Blut eines Menschen vergießt, um ein ganzes Volk zu retten, und Johann Parricida, eine Art Verbrüderung herstellt.

Demüthig, fromm und andächtig geworden, wünschte Helene nicht mehr einen Ball zu besuchen. Nie war sie gegen ihren Vater so schmeichlerisch gewesen, namentlich wenn die Marquise nicht Zeuge ihrer mädchenhaften Liebeskosen war. Wenn jedoch eine Erkaltung in der Liebe Helene's gegen ihre Mutter eingetreten war, so war sie doch nur so unmerklich zum Ausdruck gekommen, daß der General sie nicht bemerken mußte, wie eifersüchtig er auch immer auf die in seiner Familie herrschende Einigkeit war. Kein Mann wäre scharfsinnig genug gewesen, um die Tiefe dieser beiden Frauenherzen zu erforschen; das eine jung und großmüthig, das andere gefühlvoll und stolz; das erstere ein Schatz an Nachsicht, das andere voller Zartheit und Liebe. Wenn die Mutter ihre Tochter durch einen geschickten weiblichen Despotismus betrückte, so war er nur den Augen des Opfers wahrnehmbar. Uebrigens erregte erst der Ausgang alle diese unbilligen Muthmaßungen. Bis zu dieser Nacht war aus diesen beiden Seelen kein anklagendes Licht hervor-



8. Schnelligkeit der Produktion. 9. Lohnverhältnisse. 10. Ueberstunden. 11. Beschränkung der Anzahl der Lehrlinge. 12. Beschäftigung weiblicher Arbeiter.

## Aus Nah und Fern.

Der vormalige Herausgeber der „Lichtstrahlen“, Rudolf Harnisch, ist in Berlin im Krankenhause gestorben. Im Oktober 1894 wurde Harnisch wegen eines von ihm vertriebenen älteren Gedichtes, in dem Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung erblickt wurde, verhaftet und im Januar vorigen Jahres zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt. Selbstbeschäftigung wurde dem Verurtheilten im Gefängnis Wohlthaten nicht gestattet, vielmehr mußte Harnisch Dikten kleben. Im Juli vorigen Jahres wurde er als unterleibskrank beurlaubt; er begab sich nach Bethanien, wo er gestorben ist.

**Kolberg.** Zur Kolberger Strandschloßaffäre wird der „Volkzeitung“ aus Kolberg geschrieben: Der Gymnasial-Altlehrer Professor Neumann, einer der Stadtverordneten, welche das Vertrauensvotum für den Bürgermeister in der Strandschloßangelegenheit unterschrieben haben, hat sein Mandat als Stadtverordneter niederlegen müssen. — Müßigen? Weshalb denn und auf wessen Veranlassung? Es wäre wirklich von großem Interesse, darüber nähere Aufklärung zu erhalten!

**Lyd (Ostpr.).** Ein seltenes Brautpaar hat in Lyd in der vorigen Woche vor dem Standesamt den Bund fürs Leben geschlossen. Die „junge Frau“ zählte bereits 53 Jahre, der junge Ehemann, welcher zugleich der Neffe seiner Frau ist, hat deren 22 aufzuweisen; seine jetzige Gattin hat ihn seiner Zeit aus der Taufe gehoben, so daß er also jetzt Gatte, Neffe und Pächter seiner Frau geworden ist; aber durch die Heirat mit seiner Tante ist er auch zugleich sein eigener Onkel geworden. Der Vater des Mannes, früher also der Schwager der Frau, ist nun ihr Schwiegervater geworden, zugleich auch der Schwager seines eigenen Sohnes. Eine schreckliche Tragödie spielte sich am Sylvesterabend in der Wohnung des Vießers Uza in Göppingen (Württemberg) ab. Uza, der mit seiner 20jährigen Tochter in Streit gerathen war, schloß mit einem Revolver wiederholt nach ihr und verwundete sich schwer am Hals und an der Brust. Als der Polizeisoldat Knöbler, den die Nachbarn herbeigerufen hatten, in die Wohnung einbrach, jagte ihm Uza eine Kugel ins Gesicht; hierauf schloß der Rasende auf die vor dem Hause versammelte Volksmenge, zum Glück ohne zu treffen. Schließlich gab er auf sich selbst drei Schüsse ab. Obgleich schwer verwundet, leistete er auch jetzt noch den auf ihn eindringenden Personen Widerstand und gab noch weitere Schüsse aus dem Revolver ab. Endlich gelang es, den Wüthenden zu überwältigen. Offenbar handelte Uza in einem Tobsuchtsanfall. Schon zweimal hat er in den letzten Jahren auf Personen geschossen, damals ohne zu treffen. Einmal suchte er sich zu erhängen, wurde aber rechtzeitig abgesehen, ein andermal riß er sich mit einem Glasmesser die Pulsader auf. Die Verletzungen Uzas, seiner Tochter und des Schutzmannes sind so schwer, daß bei allen drei Personen wenig Aussicht auf Erhaltung am Leben besteht.

**Der Student Sigl,** der Sohn des Redakteurs des „Bayerischen Vaterland“ Dr. Sigl, hat sich am Neujahrstage in Erlangen erschossen. Der junge Mann war hochgradiger Morphimist. Ueber die Motive der That ist bis jetzt Näheres nicht bekannt geworden.

**Ein von Secunglied verfolgter Kapitän.** Untergegangen ist das erst im März d. J. erbaute eigenartige Segelschiff aus deutschem Stahl „Marie“, Kap. Rink, in

der Nähe der englischen Küste mit voller Ladung, Kapitän und Mannschaft sind durch einen englischen Fischdampfer gerettet und unverletzt nach Tönning in die Heimath gelangt. Nur die Schiffspapiere sind geborgen. Der seemüthige Rink hat, wie der „Nordd. Allg. Ztg.“ geschrieben wird, nun das siebente Schiff unter seinen Füßen in die Tiefe des Meeres versinken gesehen.

**Lynchjustiz.** In Lebanon, Kentucky, verbrannte der Böbel eine Wittwe Namens West und erschloß einen Greis Namens Devers, mit dem sie zusammengeliebt hatte. Vor mehreren Monaten erschloß den Mann der West, weil er angeblich unerlaubten Umgang mit seiner, Deverss Frau, geflogen hatte. Darauf ließ er sich im Hause der West nieder. Die Sache rief große Entrüstung in dem Städtchen, namentlich bei den Verwandten der Frau West, hervor. Die Leute hatten keine Masken vorgebunden, als sie zur Lynchjustiz schritten. Alles Flehen der kleinen Kinder der West half nichts. Die Frau befand sich in der Schwangerschaft, als sie dem Flammentode übergeben wurde.

**Bei der Strandung des Liverpooler Schooners „Morebb“** in der Nähe des Leuchthurmes von Ballynacourt an der irischen Küste sind, wie schon telegraphisch gemeldet, 19 Menschenleben, unter ihnen alle Offiziere und die Frau, sowie auch der Sohn des Kapitäns, zu Grunde gegangen. Das Schiff zerschellte, wie man uns weiter mittheilt, an den Felsen. Die Besatzung hatte ihre Zuflucht zu den Masten genommen. Trotz aller Anstrengungen vom Ufer aus konnten aber nur sieben Seelente gerettet werden. Der Kapitän, der sich seinen kleinen Sohn auf den Rücken gebunden hatte, suchte vergebens schwimmend das Ufer zu erreichen. Der erste Offizier versuchte umsonst, die Frau seines Schiffsführers zu retten, indem er sie schwimmend an einem Seil an das Gestade zu ziehen suchte. Beide fanden ihren Tod in der Brandung.

**Sidney (Australien).** Es ist beängstigend, in welcher Weise bei eintretendem heißen Wetter die Haiische im Hafen von Sydney zunehmen. Oft kommt es vor, daß sie sogar die Menschen in kleinen Zellen verfolgen. Wie gefährlich sie oft selbst noch in leichtem Wasser sind, zeigt folgender, trauriger Vorfall: Der Leuchthurmwärter Bailly in Gervis-Bay war während der Ebbe nach einem der Küste nahen Felsen gegangen, um dort zu angeln; als er zurückkehrte, war die Flut bereits eingetreten und er mußte durch das leichte Wasser waten, um zum Leuchthurm zu kommen. Am Ufer standen seine Frau und Kinder. Da kam plötzlich ein mächtiger Hai angeschossen und zog ihn vor den Augen seiner entsetzten Familie, die nicht im Stande war, ihm irgend welche Hilfe zu leisten, ins offene Meer.

Ein neues photographisches Verfahren hat der bekannte Graphologe und gerichtliche Schriftsachverständige Langenbruch erdacht und in den Dienst der Rechtspflege gestellt. Es bezweckt die Erleichterung der Prüfung anonymer Schmähschriften und gipfelt darin, daß die zumeist nach links herüber gelegte, „verstellte“ Schrift vermittelt eines eigentümlichen Kopirverfahrens wieder in die übliche Rechtslage gebracht und nunmehr bequem mit der unverstellten, schrägen Schrift der verdächtigen Person verglichen werden kann. Der Vortheil liegt auf der Hand. Der Erfinder gedenkt das Verfahren zum Patent anzumelden.

## Standesamtliche Nachrichten

vom 29. Dezember 1895 bis 4. Januar 1896.

### Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.  
1895 Dezember. 14. Tischlergeselle Rudolph August Friedrich Käpfe. 23. Handelsmann Max Dyrt. 25. Schmiedegeselle Johs.

Darauf versprach der Vater seinem Sohne feierlich, daß er mit Abbrechen des Kloß bis zu den nächsten Ferien warten wollte. Foy kehrt nun in die Pension zurück. In dem Wahne, daß ein kleiner, durch seine Arbeiten zerstreuter Knabe dieses Versprechen vergessen würde, ließ der Vater den Kloß abbrechen und an der anderen Stelle wieder aufrichten.

Der starrköpfige Knabe dachte aber nur an diesen Kloß. Als er nach Hause zurückkehrte, war sein Erstes, sich nach dem alten Gebäude umzusehen.

Aber zur Frühstückszeit kam er ganz traurig zurück und sagte zu seinem Vater: „Sie haben mich hintergangen!“ Der alte englische Edelmann erwiderte mit einer Verlegenheit voller Würde: „Es ist wahr, mein Sohn; aber ich werde mein Versprechen wieder gut machen. Man muß mehr auf sein Wort als auf sein Vermögen halten, denn Worthalten giebt Vermögen und alles Vermögen verwischt den Flecken nicht, der dem Gewissen durch einen Wortbruch zugefügt ist.“ Der Vater ließ den alten Pavillon genau so wieder herstellen, wie er gewesen war, und darauf befahl er, ihn unter den Augen seines Sohnes von Neuem abzubauen. Möge Dir dies zur Warnung dienen, Gustav.“

Gustav, der seinen Vater aufmerksam zugehört hatte, schloß das Buch augenblicklich. Es entstand eine kurze Pause, während welcher der General die kleine Minna, die gegen den Schlaf kämpfte, auf den Arm nahm. Die Kleine ließ ihr schwankendes Köpfchen gegen die Brust des Vaters sinken und schlief an ihr, an die goldig schimmernden Locken ihres hübschen Haars gehüllt, sofort ein. In diesem Augenblicke halten draußen auf der Straße eilige Schritte wieder, und plötzlich ertönten drei Schläge gegen die Thür das Echo des Hauses. Diese lange hallenden Schläge hatten einen Klang, der

Heinrich Ferdinand Jabs. 28. Restaurateur Wilhelm August Hinrich Hohwetter. 29. Cigarrenarbeiter Heinrich Friedrich Ehr. Behne. Maschinenführer Heinrich Friedrich Wilhelm Fregens. Tischlergeselle Ferdinand Johannes Christian Krull. 30. Hülfs-Schuhmann Karl Joachim Heinrich Westphal. 1896 Januar. 2. Schriftfeger Heinrich Adolph Steudel. Lehrer Friedrich August Jensen. 3. Fischer Hans Friedrich Wilhelm Westphal, Gohmund. 4. Prokurist Rudolph Dierich Julius Ube.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

1895 Dezember. 23. Schneider Carl Friedrich Wilt. Sump. 24. Barbier Johann Gottlieb Wienecke. Telegraphen-Leitungs-Aufscher Johann Friedrich Voldt. 26. Bauarbeiter Johann Johann Hinrich Klutas. Arbeitmann Johann Matthias Heur. Meiners. 27. Schneider Johann Delfs Friedrich Martens. 28. Maurergeselle Heinrich Ludwig Friedrich Schwarz. Klempner Matthias August Heinrich Maas. 29. Lagermeister August Gottfr. Johann Peters. Arbeitmann Johann Heinrich Bruse. Arbeitmann Felix Karrafach. Bureauvorleser Carl Wilhelm Heinrich Tonagel. 30. Arbeitmann Johannes Carl Adolph Haemann. Maurergeselle Hans Johann Friedrich Schulz. 31. Buchdruckermeister Carl Heinrich Ludwig Gredel. Musiker Heinrich August Draesell. 1896 Januar. 1. Hülfschreiber Johann Waack. Zimmergeselle Heinrich Wilhelm Schröder. Arbeitmann Wilhelm Carl Johann Schröder. Tabakzier Johannes Heinrich Matthias Voldt. 3. Arbeitmann Carl Georg Adolph Pamp.

### Sterbefälle.

1895 Dezember. 28. Ein todtgeb. Knabe, V.: Arbeitmann Friedrich Heinrich Johann Kruse Caroline Catharina Maria geb. Bühnde, Ehefrau des Arbeitmannes Oswald Delfs Heinrich Ahrendt, 57 J. Margaretha Engel Magine Anna Rosa Kraft, gen. Klempner, 4 M. 29. Hans Christian Heinrich Julius Joachim Tiedemann, 1 J. emerit. Lehrer Ferdinand Christian Eduard Müller, 77 J. Johanna Henriette Behmann, 75 J. Luise Anna Sophia geb. Schumacher, Wittve des Buchhalters Carl Friedrich Steger, 69 J. 30. Anna Louise Catharine Mehlken, 19 J. Emma Caroline Marie Grimm, 4 M. Handlungsgehilfe Franz Emil Hillmann, 19 J. Träger Hans Hinrich Friedrich Specht, 81 J. Anna Catharina Elisabeth geb. Harten, verw. Schäfer, Ehefrau des Arbeitmannes Christian Friedrich Carl Heinrich Osten, 66 J. Alfred Carl Gustav Wiesberg, 2 Monate. 30. Rothschirmermeister Georg Christoph, Heinrich Hofbe, 80 Jahre. Januar 1896. 1. Emmy Emilie Dora Volkstaebe, 1 J. 8 M. Carl Gottlieb Liebichwager, 1 M. Ein todtgeb. Knabe, V.: Müller Georg Friedrich Luttermann. 2. Hermann Friedrich Wilhelm Thobe, 1 J. Arbeitmann Johann Heinrich Langbehn, 65 J. Anna Engel Maria geb. Müller, Ehefrau des Bierhändlers Johann Hinrich Ran, 64 J. Sophia Lucia Catharina geb. Nunge, Ehefrau des Schlossermeisters Hans Hinrich Thon, 71 J. 3. Marie Catharina Wogner, 59 J. Stellmacher Joachim Heinrich Reppenhagen, 50 J. Anna Elisabeth Heinrich, 18 J. Johanna Louise Salome geb. Videmann, geschied. Bräutle und geschied. Kigerow, Ehefrau des Cigarrenarbeiters Johann Carl Jacob Dreher, 78 J. Minna Anna Marie Junk, 19 J. 4. Frieda Magdalena Emma Schmäfer, 9 M. Steinbrudergehilfe Carl Christian Hermann Wilms, 40 J.

### Ungeordnete Aufgebote.

Dezember 31. Arbeiter Heinrich Ludwig Friedrich Harms und Louise Johanna Maria Galt. Schuhmann Hermann Anderson und Luise Marie Minna Deutsch zu Staßfurt. Januar 1896. 2. Zimmergeselle Anton Friedrich Peter Auer und Margaretha Cath. Elisabeth geb. Rod, des Arbeiters Heinrich Carl Schulz Wittve. 3. Regierungs- und Forstsrath Theodor Heinrich Ernst August Conrades zu Arnberg und Henriette Clara Harms. Klempnergeselle Johann Guttenmann und Minna Margaretha Elisabeth Bartels. 4. Glasermeister Wilhelm Friedrich Carl Dettmann und Helene Caroline Elisabeth geb. Wöls, des Glasers Johann Gottfried Ludwig Dettmann Wittve. Schmied Joachim Bruhn zu Burg a/F. und Catharina Dorothea Lasrenz.

### Geschlektungen.

Dezember 30. Inspektor des General-Verbands in Berlin Franz Ferdinand Theodor Gustav Dawosky und Caroline Ida Maria Christine Meyer. 31. Former Wilhelm Anton Peter Eduard Ludwig Kruse und Bertha Helene Dorothea Maria Bömer. Müller August Friedrich Braasch und Minna Henriette Theodora Jäger, beide zu Friboldorf. Januar 1896. 3. Obergärtner Oskar Albert Theodor Sander und Johanna Bertha Louise Friederike Schuster. Banquier Liepmann Moses, gen. Leo Cantor und Friederike Prentau. 4. Tischlergeselle Heinrich Christian Carl Marcus Anton Martens und Magdalena Marie Georgine Bauer zu Dobecan. Bankbeamter Adolph August Rudolph Heinrich Jacob und Dorette Maria Johanna Käfer.

gebrochen; aber zwischen ihnen und Gott erhob sich sicherlich irgend ein unseliges Geheimniß.

„Vorwärts, Abel,“ rief die Marquise und benutzte einen Augenblick, in den die beiden stillen und ermatteten Kinder regungslos dalagen, „komm, mein Sohn, ich muß dich jetzt hinlegen.“ Und ihm einen gebieterischen Blick zuwerfend, zog sie ihn schnell auf ihren Schoos.

„Wie,“ sagte der General, „es ist schon halb elf, und noch immer ist keiner unserer Dienstkleute zurückgekehrt? Ei, die Klatschbrüder! Gustav,“ fügte er hinzu und wandte sich an seinen Sohn, „ich habe dir dieses Buch nur unter der Bedingung gegeben, es um zehn Uhr fortzuliegen; du hättest es selbst zu der verabredeten Stunde zuklappen und dich schlafen legen müssen, wie du es mir versprochen hast.“ Willst du ein ausgezeichneter Mann werden, so mußt du dein Wort zu deiner zweiten Religion machen und dich daran wie an deine Ehre halten. Foy, einer der größten Redner Englands, war namentlich durch die Schönheit seines Charakters ausgezeichnet. Treues Festhalten an seinen übernommenen Verpflichtungen ist seine Haupteigenschaft. In deinem Alter kam Foy in den Ferien zu seinem Vater, der wie alle reiche Engländer einen ziemlich bedeutenden Park um sein Schloß hatte. In diesem Parke befand sich ein alter Kloß, der abgebrochen und an einer Stelle, von der man eine prächtige Aussicht genießt, wieder aufgebaut werden sollte. Kinder sehen einreisen gern an. Der kleine Foy wollte noch einige Ferientage mehr haben, um der Zerstörung des Pavillons beizuwohnen; aber sein Vater verlangte, daß er an dem Schulanfange bestimmten Tage wieder in seine Pension zurückkehrte; nun Uneinigkeit zwischen Vater und Sohn. Wie alle Mamas unterstützte die Mutter den kleinen Foy.

sich eben so leicht verstehen ließ wie der Schrei eines Menschen in Todesgefahr. Während bellte der Hofsund. Helene, Gustav, der General und seine Frau luhren lebhaft in die Höhe; aber Abel, dessen Nachtkleider seine Mutter eben vollendet hatte, und Moira erwachten nicht.

„Der dort unten hat es eilig,“ rief der alte Soldat, indem er seine Tochter auf seinen Lehnstuhl setzte.

Eilig verließ er den Salon, ohne auf die Bitte seiner Frau zu achten, die ihm nachrief:

„Lieber Freund, geh doch nicht!“

Der Marquis ging in sein Schlafzimmer, ergriff ein paar Pistolen, zündete seine Blendlaterne an, eilte die Treppe hinab und befand sich bald an der Hausthür, wohin ihm sein Sohn unerschrocken folgte.

„Wer ist da?“ fragte er.

„Definen Sie!“ erwiderte eine Stimme, die so laut kuckte, daß man sie kaum zu verstehen vermochte.

„Sind Sie Gutfreund?“

„Ja, Gutfreund.“

„Sind Sie allein?“

„Ja, aber öffnen Sie, denn sie kommen.“

(Fortsetzung folgt.)

### Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 14. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein Gießfußtritt. — Nachahmung und Ausdruck in der Kunst. Von Walter Crane. — Die Schwefelsäure- und Soda-Arbeiter. Von Heinrich Vogel. — Noch einmal die sozialdemokratische Agrar-Enquete. Von Dr. J. Schmidt und Adolf Müller. — Litterarisches Rundschau. — Notizen: Die Abnahme der Geburten in Europa. Einfluß der verschiedenen Farben auf die Entwicklung von Pflanzen. — Feuilleton: Ein Mühlenbühl. Aquarell von Ludwig Schierr.